

Verruckts Doppeljubiläum

 **70 Jahre**
Narrhalla Klein-Berlin

35 Jahr 
Burghexen Melchingen



Allgemeine Information



Umzug:

- Die Aufstellung und die Umzugsstrecke könnt Ihr dem Lageplan entnehmen.
- Wir bitten alle Teilnehmer sich rechtzeitig am Aufstellungsplatz einzufinden und den Zuschauern, wie auch den anderen Teilnehmern respektvoll und achtsam zu entgegnen.
- Damit ein reibungsloser und schöner Umzugsverlauf stattfinden kann, bitten wir Unterbrechungen und Staus auf der Strecke zu vermeiden, kleine Showeinlagen können am Sprecherwagen vor dem Rathaus gerne vorgeführt werden.
- Umzugswägen sind nach dem Umzug unverzüglich Richtung Gewerbegebiet Steinbraike zu verbringen.

Umweltschutz:

- Wir bitten auf die Verwendung von Papier, Konfetti, Stroh und dergleichen zu verzichten. Dies hilft uns unsere Arbeit und den Aufwand etwas geringer zu halten.
- Desweiteren sind jegliche Art von Pyrotechnik oder Silvesterknaller verboten.

Haftungsausschluss:

- Es ist uns nicht möglich eine Aufsicht für die einzelnen Teilnehmergruppen bereitzustellen, weshalb wir davon ausgehen dass jede Zunft/Gruppe/Verein zur Beaufsichtigung der eigenen Teilnehmer und ggf. mitgebrachten Umzugswägen mindestens zwei Personen hierfür im eigenen Interesse abstellt.
- Jegliche Haftungsansprüche Dritter gegenüber der Narrhalla Klein Berlin 1950 e.V. einschließlich der Untergruppierungen schließen wir hiermit aus.

Jugendschutz:

- Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird hiermit hingewiesen.
- Unser Sicherheitspersonal wird gegebenenfalls Ausweise für den Zutritt ins Festzelt kontrollieren. Hierbei weisen wir darauf hin, dass der Einlass in den Barbereich erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet ist.

Umzugswägen/Fahrzeuge:

- Wir bitten beim Verwenden von Umzugswägen und Fahrzeugen die gesetzlichen Vorschriften von Umzugsfahrzeugen bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen zu beachten und einzuhalten. Hierfür findet Ihr alle Informationen unter:
<http://www.brauchtumsveranstaltungen.de/html/merkblatt.html>
- Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass für jegliches Fahrzeug grundsätzlich eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben ist.
- Vor Antritt der Fahrt ist die Verkehrs- und Betriebssicherheit zu überprüfen und die jeweilige Zunft/Gruppe/Verein selbstverantwortlich.
- Während des Umzugs darf nur in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- Für Fahrzeugführer besteht absolutes Alkoholverbot.
- Bitte achtet auf eine ordentliche Verkleidung an den Umzugsfahrzeugen (dies gilt für die Zugmaschine, wie auch den Anhänger)
- Zudem weisen wir darauf hin, dass auf jeder Seite des Umzugsfahrzeugs ausreichend Begleitpersonal im Interesse der eigenen Sicherheit mitlaufen sollte.